

## Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG

Name*/ Firma	Vorname*)	Geburtsdatum*	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steuernummer/ Identifikationsnummer*)			
<input type="text"/>			

\* bei natürlichen Personen

### An die auszahlende Stelle/ Kreditinstitut

Investitionsbank Berlin  
Bundesallee 210  
10719 Berlin

### Ich erkläre/ Wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge

- aus den Konten und Depots mit der Stammnummer
- aus den nachstehend oder in der Anlage angeführten Konten und Depots
- aus den mit Ihnen seit dem  abgeschlossenen Termin- und/ oder Optionsgeschäften
- aus sonstigen nach dem  erworbenen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht konten- oder depotmäßig verbucht sind,

zu den **Betriebseinnahmen meines/ unseres inländischen Betriebs** gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen i.S. des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und 8-12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

- aus den mit Ihnen seit dem  abgeschlossenen Termin- und/ oder Optionsgeschäften zu meinen/ unseren **Einkünften aus Vermietung und Verpachtung** gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen i.S. des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 und 11 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/ uns im Rahmen meines/ unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Konten/ Depots eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/ oder Termingeschäfte abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekenn-

zeichnet werden. Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/ oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Diese Erklärung gilt ab dem  bis zu einem möglichen Widerruf.

Änderungen der Verhältnisse werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

#### Hinweise:

1. Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und 8 – 12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personen-mehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt. Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.
2. Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.
3. Die auszahlende Stelle hat die vorliegende Erklärung sechs Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Freistellung letztmals berücksichtigt wird.
4. Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die Steuernummer bzw. bei natürlichen Personen die Identifikationsnummer, Vor- und Zuname des Gläubigers der Kapitalerträge sowie die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs an die Finanzverwaltung. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle des Vor- und Zunamens.